

Informationen gemäß Art. 13 DSGVO für Bewerberinnen und Bewerber

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist

Bürgermeister Thomas Maag
Kelterstr. 1, 75236 Kämpfelbach
Telefon: 07231 8866-0
E-Mail: gemeinde@kaempfelbach.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:
datenschutz@kaempfelbach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Es besteht für Sie keine Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist jedoch erforderlich, weil eine vergleichende Bewertung von Bewerbern/innen nur auf der Grundlage der Bereitstellung von personenbezogenen Daten möglich ist.
- Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens für die Stelle, auf die Sie sich beworben haben und beruht auf Art. 6 Abs.1 i.V.m. Art. 88 Abs.1 DSGVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 3 LDSG.
- Im Falle einer Initiativbewerbung erfolgt die Datenerhebung und -verarbeitung zum Zwecke der Durchführung eines etwaigen Bewerbungsverfahrens, falls eine für Sie passende Stelle vorliegt, und beruht auf Art. 6 Abs.1 i.V.m. Art. 88 Abs.1 DSGVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 3 LDSG.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind:

- zuständige Mitarbeiter des Personalamtes,
- zuständige Amtsleiter/in
- Bürgermeister/in
- Vertreter des Gemeinderates, sofern eine Beteiligung vorgesehen ist

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden zwei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Nähere Informationen zum Recht auf Auskunft sowie zum Recht auf Löschung finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/02/DSK-Kurzpapier-6-Auskunftsrecht.pdf>

https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2017/08/DSK_KPNr_11_Recht-auf-Vergessenwerden.pdf

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden- Württemberg zu.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Gemeinde Kämpfelbach ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.

Gemeinde Kämpfelbach
- Personalamt -